

3. Das neue Haftlokal zu Offenbach wurde im Jahre 1882 erbaut; das alte — der sogenannte „Neue Bau“ — befand sich im Französischen Gäßchen neben der franz.-reform. Kirche. Am jetzigen Haftlokal sind ein Oberaufseher und ein Gefangenaufseher angestellt. In dem Haftlokal zu Offenbach können Gefängnisstrafen bis zu 1 Monat verbüßt werden, Haftstrafen dagegen wie es das Gesetz bestimmt.

58. Der Kreis Offenbach.

1. Offenbach ist die Hauptstadt des Kreises Offenbach; derselbe liegt in der nordöstlichen Ecke der Provinz Starkenburg. Im Norden trennt ihn der Main von der preußischen Provinz Hessen-Nassau. Im Osten bildet derselbe Fluß die Grenze gegen Bayern. Im Süden grenzt unser Kreis an die Kreise Darmstadt und Dieburg, im Westen an den Kreis Groß-Gerau und an Preußen. Er umfaßt 360 qkm und zählt etwa 102000 Einwohner. Im ganzen hat der Kreis 35 Orte. Sie heißen in alphabetischer Ordnung: Bieber, Bürgel, Dietesheim, Diezenbach, Dreieichenhain, Dudenhofen, Egelsbach, Froschhausen, Göyenhain, Groß-Steinheim, Hainhausen, Hainstadt, Hausen, Heusenstamm, Jügesheim, Klein-Auheim, Klein-Krozenburg, Klein-Steinheim, Klein-Welzheim, Lammerspiel, Langen, Mainflingen, Mühlheim, Neu-Isenburg, Oberishausen, Offenbach, Offenthal, Philippseich, Nembrücken, Numpenheim, Seligenstadt, Sprendlingen, Steinbach, Weiskirchen, Zellhausen. — Die Beschäftigung der Landbevölkerung besteht in Ackerbau, Handwerk und Hausindustrie. Viele Bewohner der um Offenbach liegenden Dörfer finden in den Fabriken unserer Stadt Beschäftigung. Verschiedene Orte des Kreises haben auch selbst ansehnliche Fabriken.

2. Die Verwaltung des Kreises Offenbach erfolgt nach den Bestimmungen der hessischen Kreisordnung vom Jahre 1874. Der Vorsteher des Kreises ist der Kreisrat; er hat seinen Sitz in Offenbach. Das Verwaltungsgebäude des Kreises wird das Kreisamtsgebäude genannt; es befindet sich in der Ludwigstraße. In der Verwaltung steht dem Kreisrat der Kreistag zur Seite. Der Kreistag hat über die gemeinsamen Ausgaben und über die Verwendung des Kreisvermögens Beschluß zu fassen. Zur Bestreitung der Kreiskosten besteht die Offenbacher Kreisasse. — Eine weitere Behörde im Kreis ist der Kreisausschuß. Er besteht aus sieben Mitgliedern, sechs davon wählt der Kreistag und zwar immer auf die Dauer von sechs Jahren. Seiner Bestimmung nach ist der Kreisausschuß staatliche Aufsichtsbehörde, Organ des Kreisverbandes, sowie besonderes Verwaltungsgericht. In allen Streitfachen des öffentlichen Rechts innerhalb des bestimmten Bezirks hat er Recht zu sprechen. Vorsitzender des Kreistags und des Kreisausschusses ist der Kreisrat. Die Mitglieder versammeln sich von Zeit zu Zeit; in der Zwischenzeit hat der Kreisrat die laufenden Geschäfte zu besorgen.

3. Der Kreis Offenbach bildet mit den Kreisen Bensheim, Darmstadt, Dieburg, Erbach, Groß-Gerau und Heppenheim die Provinz